

Protokoll

der Gemeindeversammlung von Dienstag, 9. Juni 2026, 19:30 Uhr, Aula Schulanlage Altkofen

Vorsitz: **Martin Thomann, Gemeindeversammlungspräsident**

Protokoll: **Thomas Abplanalp, Stv. Gemeindeschreiber**

Total
Stimmberechtigte: **6'834 Personen**

Anwesend: **141 Personen (47 Frauen, 94 Männer) bzw. 2.06 Prozent**

Stimmenzählende: Kurt Hirsbrunner (Obmann), René Dürrmüller, Jeannette Wyttenbach, Monika Müller, Beatrice Halter

TRAKTANDEN

- | | | |
|---|-----------------------------------|--|
| 1 | Finanzen | Gemeinderechnung / Ergebnisse 2025 |
| 2 | Planung und Umwelt | Teilrevision Ortsplanung; Kreditabrechnung |
| 3 | Tiefbau und Gemein-
debetriebe | Asylstrasse; Gesamtsanierung |
| 4 | Tiefbau und Gemein-
debetriebe | Merzhüsiweg: Ersatz Wasserleitung |
| 5 | Tiefbau und Gemein-
debetriebe | Beundenstrasse: Ersatz Wasserleitung; Verpflichtungskredit |
| 6 | Sicherheit | Teilrevision Parkplatzreglement |
| 7 | Versch. Departemente | Verschiedenes |

Begrüssung/Organisatorisches

- Gemeindeversammlungspräsident Martin Thomann begrüsst die Anwesenden zum ersten Mal in der Aula der Schulanlage Altikofen zur Gemeindeversammlung (GV):

Ein Einweihungsfest ist für den Herbst geplant.

Auf dem Stimmcouvert stand fälschlicherweise die Adresse des Festsaa's Rain. Bereits im Vorfeld zur GV informierte die Gemeinde auf der Webseite und in der Bantiger Post über den korrekten Austragungsort der GV. Die Gemeinde stellt zudem einen Shuttleservice zur Verfügung, um Personen abzuholen, die beim Festsaal Rain warten. Deshalb verzögert sich der Beginn der GV um einige Minuten.

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wird unter Traktandum 7 «Verschiedenes» über den GPK-Schlussbericht informieren. Darauf folgt die Stellungnahme des Gemeinderats (GR).

Ebenfalls unter Traktandum 7 «Verschiedenes» wird sich der Vorsteher des Departements Finanzen zum an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 dem GR erteilten Auftrag zur Klärung einer Schuldenbremse äussern.

Bei diesen Themen wird es keine Diskussionen geben. Die Stimmberechtigten haben jedoch am Schluss die Möglichkeit, Fragen zu stellen.

Martin Thomann begrüsst die beiden Medienvertreter von Tamedia.

Die Traktandenliste wurde am 24. April 2026 auf ePublikation publiziert. Alle Stimmberechtigten erhielten den Stimmausweis und das Mitteilungsblatt Nr. 168. Dieses erläutert die zu behandelnden Geschäfte im Detail.

Die nicht Stimmberechtigten sitzen in den ersten beiden Reihen rechts von der Bühne aus gesehen. Zu diesen gehören Lia Held und Alisha Schneuwly. Die beiden besuchen die GV im Rahmen ihrer Ausbildung auf der Gemeinde. Eliane Stöckli, Kommunikationsverantwortliche der Gemeinde Ittigen, ist auch nicht stimmberechtigt. Ebenfalls nicht stimmberechtigt sind Andrea Burkhardt, Gemeindeschreiberin, und Thomas Abplanalp, Stv. Gemeindeschreiber. In ihrer Funktion als Protokollführende sitzen sie am Tisch des Gemeinderats.

Niemand bestreitet das Stimmrecht der übrigen Anwesenden.

Es werden folgende Stimmenzählenden vorgeschlagen:

- Kurt Hirsbrunner (Obmann)
- René Dürrmüller
- Jeannette Wyttenbach
- Monika Müller
- Beatrice Halter

Der Wahlvorschlag bleibt unbestritten. Die Vorgeschlagenen sind somit gewählt.

Die Abstimmungen zu den Geschäften erfolgen offen, sofern nicht ein Viertel der stimmberechtigten Anwesenden eine geheime Abstimmung verlangt, gemäss Artikel 79 Absatz 1 des Abstimmungs- und Wahlreglements.

Eine Person darf sich zu einem Geschäft höchstens drei Mal äussern. Ausgenommen von dieser Regel sind die Mitglieder des Gemeinderats.

Die Anwesenden werden zu klaren und sachlichen Voten sowie zu respektvollem Verhalten gegenüber den Votanten aufgerufen.

Es wird darauf hingewiesen, dass ohne vorgängige Zustimmung weder Bild- noch Tonaufnahmen erlaubt sind.

Die GV erlaubt den Medienvertretenden das Fotografieren der Gemeinderäte und der Gesamtversammlung.

Gemäss Rügepflicht nach Artikel 49a des kantonalen Gemeindegesetzes (GG) ist das Verletzen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitiges Rügen unterlässt, kann gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Traktandenliste ist im Mitteilungsblatt Nr. 168 auf Seite 3 zu finden. Die GV genehmigt die Reihenfolge der Traktanden.

Künftig schaltet die Gemeinde eine anonymisierte Version des GV-Protokolls auf ihrer Webseite auf. Im Auflageexemplar, das in der Gemeinde eingesehen werden kann, werden die Namen hingegen weiterhin genannt.

Departement Finanzen
Traktandum Gemeinderechnung / Ergebnisse 2025
Beschluss Versammlung vom 9. Juni 2026

Referent: René Hug, Departementsvorsteher Finanzen

- René Hug präsentiert das Geschäft im Sinne des Mitteilungsblatts.

Das Wichtigste in Kürze

Die Rechnung 2025 schliesst ausgeglichen ab. Das Ergebnis ist um 1,925 Mio. Franken besser als budgetiert. Der Grund für die gegenüber dem Budget positive Entwicklung sind vor allem höhere Steuererträge von 2,5 Mio. Franken sowie geringere betriebliche Aufwände von 1 Mio. Franken. Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Investitionen» für die Finanzierung der Abschreibungen fällt deshalb tiefer aus als budgetiert. Die Gemeindeversammlung hat die Entnahme zu beschliessen.

Das Geschäft im Detail Ergebnis nach Leistungsgruppen

Die einzelnen Leistungsgruppen beanspruchten folgende Mittel:

Leistungsgruppen	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz in CHF	Differenz in %
1 Präsidiales	2'747'292	2'457'245	2'956'000	498'755	16.9
2 Finanzen	-28'351'409	-33'661'351	-30'199'000	3'462'351	11.5
3 Bildung	10'888'874	12'188'838	11'402'000	-786'838	-6.9
4 Kultur-Freizeit-Sport	1'251'316	1'239'264	1'274'000	34'736	2.7
5 Sicherheit	446'098	529'801	698'000	168'199	24.1
6 Planung und Umwelt	3'374'505	3'555'608	4'024'000	468'392	11.6
7 Hochbau	-1'469'710	765'620	-829'000	-1'594'620	-192.4
8 Tiefbau und Gemeindebetriebe	2'348'202	2'448'145	2'514'000	65'855	2.6
9 Gesellschaft und Soziales	10'205'320	10'476'829	10'085'000	-391'829	-3.9
Gesamtergebnis	-1'440'487	0	-1'925'000	-1'925'000	100.0

Die Leistungsgruppen «Präsidiales», «Finanzen», «Kultur-Freizeit-Sport», «Sicherheit», «Planung und Umwelt» und «Tiefbau und Gemeindebetriebe» haben das Budget nicht ausgeschöpft oder Mehrerträge generiert. Die Differenz ist daher eine positive Zahl. Die höheren Steuereinnahmen in der Leistungsgruppe Finanzen sind erfreulich.

Eine negative Zahl bedeutet eine Budgetüberschreitung oder Mindereinnahmen. In der Leistungsgruppe «Gesellschaft und Soziales» fielen die Lastenausgleichszahlungen des Kantons für die erbrachten Leistungen für wirtschaftliche Sozialhilfe und Ergänzungsleistungen geringer aus als erwartet. In der Leistungsgruppe «Bildung» fielen die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton höher aus als erwartet. Zudem stiegen die Kosten für die Tagesschule und Musikschule an. Für die Leistungsgruppe «Bildung» ist deshalb ein Nachkredit von 786'838 Franken zu genehmigen.

Die Budgetüberschreitung bei der Leistungsgruppe «Hochbau» ist zurückzuführen auf eine entsprechend geringere Gutschrift aus der Spezialfinanzierung «Investitionen» von rund 2,322 Mio.

Franken statt wie budgetiert 3,895 Mio. Franken. Aus diesem Grund ist ein Nachkredit von 1'594'620 Franken nötig.

Die Gemeindeversammlung hat die Nachkredite für die Leistungsgruppen «Bildung» und «Hochbau» zusammen mit der Rechnung zu genehmigen.

3-stufige Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz in CHF	Differenz in %
Betrieblicher Aufwand	79'075'244	80'964'264	90'034'000	-9'069'736	-10.1
Betrieblicher Ertrag	68'875'390	75'691'785	82'029'000	-6'337'215	-7.7
Ergebnis betrieblicher Tätigkeit	-10'199'854	-5'272'479	-8'005'000	-2'732'521	34.1
Finanzaufwand	397'199	487'777	411'000	76'777	18.7
Finanzertrag	4'684'765	946'428	907'000	-39'428	-4.3
Operatives Ergebnis	-5'912'288	-4'813'828	-7'509'000	-2'695'172	35.9
Ausserordentliches Ergebnis	3'741'301	3'976'036	5'102'000	-1'125'964	-22.1
Gesamtergebnis Gesamthaushalt	-2'170'988	-837'792	-2'407'000	-1'569'208	65.2
Ausgleich Spezialfinanzierungen	730'500	837'792	482'000	355'792	73.8
Gesamtergebnis allg. Haushalt	-1'440'487	0	-1'925'000	-1'925'000	100.0

Die geplante Mehrwertabschöpfung von rund 8 Mio. Franken im Talgut-Zentrum konnte im Jahr 2025 nicht realisiert werden. Weil die Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung in die Spezialfinanzierung eingelegt werden, resultierten sowohl tiefere betriebliche Aufwände wie auch Erträge. In den betrieblichen Erträgen sind die höheren Steuererträge von rund 2,5 Mio. Franken enthalten. Die betrieblichen Aufwände (Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen) fielen rund 1 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert.

Das ausserordentliche Ergebnis beinhaltet die Entnahme von rund 2,322 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung «Investitionen» für die Finanzierung der Abschreibungen. Diese Entnahme hat die Gemeindeversammlung zu genehmigen. Budgetiert war eine Entnahme von 3,895 Mio. Franken.

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz in CHF	Differenz in %
Gesamthaushalt					
Investitionsausgaben	17'937'605	16'695'306	16'891'000	195'694	1.2
Investitionseinnahmen	6'645'154	-654'392	0	654'392	0.0
Ergebnis Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	11'292'451	17'349'698	16'891'000	458'698	2.7

Die Investitionsausgaben lagen leicht über dem Budget (+ 2,7 Prozent).

Die Nettoinvestitionen lagen leicht über dem Budget. Die Abweichungen zum Budget begründen sich insbesondere mit Abgrenzungen von Kantons- und Bundesbeiträgen für Bauprojekte. Verzögerungen im Baufortschritt führen dazu, dass zugesicherte Subventionen später als erwartet definitiv abgerechnet werden.

Der Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen im Vergleich zu den Gesamtausgaben) beträgt rund 21 Prozent, was im kantonalen Vergleich auf eine starke Investitionstätigkeit schliessen lässt.

Finanzierungsausweis

Das Finanzierungsergebnis sieht wie folgt aus:

Gesamthaushalt	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Differenz in CHF	Differenz in %
Gesamtergebnis Gesamthaushalt	-2'170'988	-837'792	-2'407'000	1'569'208	65.2
+ ordentliche Abschreibungen	4'265'753	4'629'211	4'659'000	29'789	0.6
+ Einlagen Spezialfinanzierungen/EK	3'799'872	1'085'646	8'869'000	7'783'354	87.8
- Entnahmen Spezialfinanzierungen/EK	7'229'127	4'646'698	5'736'000	1'089'302	19.0
Selbstfinanzierung	-1'334'489	230'368	5'385'000	5'154'632	95.7
- Nettoinvestitionen	11'292'451	17'349'698	16'891'000	458'698	2.7
Finanzierungsergebnis	-12'626'940	-17'119'330	-11'506'000	5'613'330	48.8

Das Finanzierungsergebnis ist rund 6 Mio. Franken schlechter als budgetiert. Die budgetierten höheren Einlagen in Spezialfinanzierungen und Eigenkapital betrifft die Mehrwertabschöpfung aus der Planung «Talgut-Zentrum», welche 2025 nicht vereinnahmt werden konnte. Diese rund 8 Mio. Franken führen zum schlechteren Finanzierungsergebnis.

Die Investitionen der Gemeinde können nicht durch eigene Mittel finanziert werden, was zu einer höheren Verschuldung führt.

Ittigen verfügte 2025 über einen schlechten Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung im Verhältnis zu den Nettoinvestitionen) von rund 1 Prozent. Die Neuverschuldung hat um 17 Mio. Franken zugenommen.

Bilanz per 31. Dezember 2025

Die Bilanz zeigt folgendes Bild:

Aktiven	Passiven
Finanzvermögen 66,7 Mio. Franken	Fremdkapital 102,1 Mio. Franken
Verwaltungs- vermögen 80,6 Mio. Franken	Eigenkapital 45,2 Mio. Franken

Das Rechnungsjahr 2025 führte wegen der hohen Investitionen zu einer Bilanzverlängerung um rund 11 Mio. Franken.

Im Finanzvermögen von 66,7 Mio. Franken sind die flüssigen Mittel von rund 17 Mio. Franken und kurzfristige Finanzanlagen von rund 9 Mio. Franken enthalten. Das Verwaltungsvermögen umfasst 80,6 Mio. Franken.

Im Fremdkapital von 102,1 Mio. Franken sind langfristige Rückstellungen für Steuerteilungen bei juristischen Personen von rund 72 Mio. Franken enthalten. Es bestehen kurzfristige Schulden von rund 22 Mio. Franken.

Bestandteil des Eigenkapitals von 45,2 Mio. Franken sind die Spezial- und Vorfinanzierungen. Die Spezialfinanzierung «Investitionen» verfügte Ende 2025 über einen Bestand von 15,1 Mio. Franken.

Die Nettoschuld in Franken pro Kopf der Bevölkerung (Fremdkapital minus Finanzvermögen im Verhältnis zur ständigen Wohnbevölkerung) beträgt rund 3'000 Franken pro Einwohner/in. Das massgebliche Eigenkapital pro Einwohner/in beträgt rund 2'200 Franken.

Darlehen Vechigen – Die Abteilung Finanzen hat die Werthaltigkeit des Darlehens an die Gemeinde Vechigen überprüft. Der aktuelle Sachverhalt führt zu keiner Veränderung in der Einschätzung der Bewertung. Somit wird weiterhin davon ausgegangen, dass das Darlehen zurückbezahlt wird.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Das Jahresergebnis fällt besser aus als budgetiert, vor allem dank erfreulicherweise deutlich höheren Steuererträgen als erwartet. Ein Teil der zusätzlichen 2,5 Mio. Franken Steuererträgen sollten nachhaltig sein.

Dennoch ist das ausgeglichene Ergebnis der Jahresrechnung nur dank der beantragten Entnahme von 2,3 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung «Investitionen» möglich. Das wird in den nächsten Jahren noch möglich sein, aber mittelfristig braucht es andere Massnahmen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung formell geprüft.

Antrag des Gemeinderats

1. Von den Ergebnissen 2025 (Geschäftsbericht) ist Kenntnis zu nehmen.
2. Für die Leistungsgruppe «Hochbau» ist ein Nachkredit von 1'594'620 Franken zu genehmigen.
3. Für die Leistungsgruppe «Bildung» ist ein Nachkredit von 786'838 Franken zu genehmigen.
4. Der Entnahme von 2'322'389.56 Franken aus der Spezialfinanzierung «Investitionen» zur Finanzierung sämtlicher Abschreibungen ist zuzustimmen.
5. Die ausgeglichene Jahresrechnung 2025 ist zu genehmigen

Diskussion

- Martin Thomann gibt die Diskussion frei.
- Votant 1 sieht den Fokus der Berichterstattung zur Jahresrechnung 2025 der Gemeinde Ittigen auf dem Vergleich zwischen dem Budget und den tatsächlichen Ausgaben bzw. Einnahmen. Ein deutlich über dem Budget liegender Steuerertrag, Einsparungen beim Personalaufwand, Sachaufwand und den Abschreibungen und zu guter Letzt eine Jahresrechnung 2025, die nicht wie erwartet mit einem Verlust, sondern ausgeglichen abschliesst, sind gute Gründe, mit dem erzielten Resultat zufrieden zu sein.
Was ihn seit längerer Zeit an dieser Form der Berichterstattung stört, ist der Umstand, dass sie nicht das wahre Bild der Gemeindefinanzen wiedergibt, sondern dazu verleitet, die Stimmbevölkerung in falsche Sicherheit zu wiegen. Dazu folgende drei Beispiele:
Die Steuererträge fallen um 2,5 Mio. höher aus als budgetiert. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Zunahme sogar 5,7 Mio., 2,1 Mio. bei den natürlichen Personen, 3,6 Mio. bei den juristischen Personen. Wie die GPK in ihrem Kommentar richtig feststellt, ist ein Teil davon

nachhaltig, der Rest ein Sondereffekt. Gleichwohl stellt sich die Frage, wo die 5,7 Mio. geblieben sind, entsprechen sie doch fast 2 Steuerzehnteln.

Der Bericht weist darauf hin, dass Personalaufwand, Sachaufwand und Abschreibungen rund 1 Mio. tiefer ausgefallen sind als budgetiert. Stellt man das Ergebnis dem entsprechenden Aufwand des Vorjahres gegenüber, so ergibt sich allerdings eine Zunahme von 2,4 Mio. Das ist alles andere als erfreulich, haben doch seit 2016 die Löhne und der Sachaufwand um 8,1 Mio. zugenommen. Hier liegt denn auch eines der zentralen Probleme bei den angespannten Gemeindefinanzen.

Das operative Ergebnis wird in der Berichterstattung dargestellt, findet allerdings im Text keine Erwähnung. Das operative Ergebnis fällt erfreulicherweise um 2,7 Mio. besser aus als budgetiert. Effektiv weist es dennoch ein Minus von 4,8 Mio. auf. Anders ausgedrückt: Ittigen hat im letzten Jahr 4,8 Mio. mehr ausgegeben als eingenommen. Ein Blick auf den Finanzplan zeigt, dass es sich dabei nicht um einen einmaligen Ausrutscher, sondern um einen sich verschlimmernden Trend handelt.

Bruno Anderegg hätte sich vom Gemeinderat eine etwas ehrlichere Form der Berichterstattung gewünscht. Das bessere Abschneiden der Jahresrechnung 2025 gegenüber dem Budget kann höchstens als Etappensieg auf einem noch herausfordernden Weg betrachtet werden.

Das wahre Ausmass der Ittiger Gemeindefinanzen wird die BVI darum erneut an einer Informationsveranstaltung im November dieses Jahres darlegen und dabei auch eine Schuldenbremse als mögliche Massnahmen anschauen.

Eine Schuldenbremse würde eine etwas ehrlichere Darstellung der Jahresrechnung bewirken. Dieses Instrument ist nicht Bund und Kantonen vorbehalten, sondern eignet sich ebenso gut für Gemeinden. Bei der Schuldenbremse ist denn auch der Weg das Ziel. Das lässt sich dem ausführlichen Bericht der Gemeinde Köniz in dieser Angelegenheit entnehmen. Es sind zahlreiche Kennzahlen definiert worden, die ein mindestens ausgeglichenes operatives Ergebnis zum Ziel haben. Die Berichterstattung erfolgt schwerpunktmässig über diese Kennzahlen.

Im ausführlichen Bericht der Gemeinde Ittigen sind nebst dem AFP weitere wertvolle Kennzahlen vorhanden, in der Berichterstattung gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern allerdings mit keinem Wort erwähnt. Umso erstaunlicher ist, dass der letztes Jahr von den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern verabschiedete Auftrag in Bezug auf eine mögliche Schuldenbremse nicht mit der gewünschten Ernsthaftigkeit umgesetzt worden ist.

- Votant 2 sieht den Auftrag des GR bezüglich der Klärung einer Einführung einer Schuldenbremse als nicht erfüllt. Gerne möchte er als Antragsteller Einsitz in der Expertengruppe nehmen, die sich mit dem Thema auseinandersetzt. Im operativen Ergebnis hat die Gemeinde knapp 5 Millionen über ihre Verhältnisse gelebt. Ein Plan für die Sicherung der finanziellen Zukunft Ittigens fehlt. Er empfiehlt, die Traktanden 4 und 5 abzulehnen, weil deren Projekte wünschenswert, aber aktuell nicht notwendig sind.
- Votant 3 fragt, ob der Bundesgerichtsentscheid in Sachen Swisscom einen Einfluss auf die höheren Steuererträge in Ittigen hat. Bisher wurde die Swisscom nicht definitiv veranlagt, weil der Gerichtsentscheid noch hängig war. Jetzt ist ein Urteil da und somit kann die Swisscom steuerlich definitiv veranlagt werden.
- René Hug beruft sich auf das Steuergeheimnis, weshalb er die Frage nicht beantworten kann.
- Martin Thomann schliesst die Diskussion.

Abstimmung

Martin Thomann ordnet die Abstimmung über den Antrag des Gemeinderats an.

Die GV stimmt dem Antrag mit 80 Ja- zu 15 Nein-Stimmen zu.

BESCHLUSS

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

Departement	Planung und Umwelt
Traktandum	Teilrevision Ortsplanung; Kreditabrechnung
Beschluss	Versammlung vom 9. Juni 2026

Referent: Katharina Meyer, Departementsvorsteherin Planung und Umwelt

- Katharina Meyer präsentiert das Geschäft im Sinne des Mitteilungsblatts.

Das Wichtigste in Kürze

Die Kreditabrechnung für die Teilrevision der Ortsplanung schliesst mit über 87'000 Franken unter dem Kredit ab. Grund dafür ist unter anderem die positive Rückmeldung der Bevölkerung im Rahmen des Mitwirkungsprozesses. Diese verringerte den zuvor geschätzten Aufwand für die Überarbeitung.

Ausgangslage

Am 11. März 2019 stimmte der Gemeinderat dem geplanten Vorgehen zur Teilrevision der Ortsplanung zu. Dafür sprach er einen Verpflichtungskredit von 84'000 Franken für die erste Phase. Diese hatte zum Ziel, das Baureglement an die gesamtschweizerische und kantonale Normierung der Messweisen anzupassen. Gleichzeitig wurden die Bau- und Nutzungsbeschränkungen im Baureglement und im Zonenplan II aktualisiert.

Am 20. April 2020 stimmte der Gemeinderat der zweiten Phase der Ortsplanungsrevision zu und sprach dafür einen Verpflichtungskredit von 245'000 Franken. Das Ziel dieser zweiten Phase bestand darin, ein räumliches Entwicklungskonzept (REK) zu erarbeiten. Das REK bildet die geplante räumliche Entwicklung der Gemeinde Ittigen für die kommenden 15 bis 20 Jahre ab.

Für die zweite Phase war ein Nachkredit von 59'000 Franken nötig, den der Gemeinderat am 29. März 2021 genehmigte. Die Mittel wurden dafür eingesetzt, um die mögliche bauliche Entwicklung der Gebiete «Hubelgut», «Mannenbergl», «Ittigenfeld» und «Ittigenfeld/Areal Wyss-Land» zu untersuchen.

Am 15. Juni 2023 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Nachkredit von 243'000 Franken. Dieser diente dazu, das REK inhaltlich und grafisch aufzubereiten und einen breit angelegten Mitwirkungsprozess bei der Bevölkerung mit mehreren moderierten Workshops zu verschiedenen Themen durchzuführen.

Der insgesamt gewährte Verpflichtungskredit beläuft sich damit auf 631'000 Franken.

Projektverlauf und -abschluss

Die erste Phase ist abgeschlossen. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) genehmigte die Teilrevision der Ortsplanung mit Verfügung vom 23. August 2022. Die Planung ist somit rechtskräftig.

Die zweite Phase ist mit dem Beschluss des Gemeinderats vom 1. Dezember 2025 und der Veröffentlichung der Dokumente ebenfalls abgeschlossen.

Kosten

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Bruttokredit Rubrik-Nr.	Brutto-Anlage- kosten	Einnahmen	Netto- Anlagekosten	Brutto-Kreditunter- schreibung
7900.5290.13				
CHF 631'000.00	CHF 543'534.26	CHF 0	CHF 543'534.26	CHF 87'465.74

Die grössten Einsparungen entfielen auf die Kosten für die Siedlungsstrategie und die Gesamtre-daktion.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission hat die vorliegenden Unterlagen geprüft und für entscheidungs-reif befunden.

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

- Martin Thomann gibt die Diskussion frei.
Die Diskussion wird nicht genutzt und geschlossen.

Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis genommen.

Departement	Tiefbau und Gemeindebetriebe
Traktandum	Asylstrasse; Gesamtsanierung
Beschluss	Versammlung vom 9. Juni 2026

Referent: Thomas Stauffer, Departementsvorsteher Tiefbau und Gemeindebetriebe

- Thomas Stauffer präsentiert das Geschäft im Sinne des Mitteilungsblatts.

Das Wichtigste in Kürze

Die geplante Verlegung einer Fernwärmeleitung in der Asylstrasse soll dazu genutzt werden, die sanierungsbedürftigen Wasserhauptleitungen und den Strassenoberbau ressourcenschonend zu erneuern. Der dafür notwendige Verpflichtungskredit beläuft sich auf insgesamt 2'447'000 Franken.

Ausgangslage

Eine Zustandsanalyse hat gezeigt, dass die Wasserhauptleitungen in der Asylstrasse sowie in Teilen der Ittigenstrasse, der Beundenstrasse und der Stampachgasse korrosionsanfällig sind. In diesem Zustand gefährden sie die Trinkwasserversorgung. Die Leitungen mit Baujahr 1973 haben ihre technische Lebensdauer zwar noch nicht erreicht. Aufgrund der bevorstehenden Anpassung der Druckzonen steigt jedoch der Betriebsdruck in den Leitungen. Deshalb ist der vollständige Ersatz unumgänglich.



Abbildung: Ersatz Wasserleitungen (blaue Linie)

Auch der Zustand des Fahrbahnbelags, der Randabschlüsse und der Strassenentwässerung ist ungenügend. Er entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen. Daher ist eine Gesamtsanierung vorgesehen.

Koordiniertes Projekt

Die Wärme Mittelland AG plant die Verlegung einer Fernwärmeleitung in der Asylstrasse sowie in Teilen der Ittigenstrasse, der Beundenstrasse und der Stampachgasse. Der Gemeinde bietet sich dadurch die Gelegenheit, die nötige Gesamtsanierung durchzuführen. Die neuen Wasserhauptleitungen können im Abschnitt Ittigenstrasse bis Asylstrasse 63/65 in einem gemeinsamen Graben mit der Fernwärmeleitung realisiert werden. Damit werden kosten- und ressourcenintensive Mehrfachaufbrüche der Strasse vermieden. Auch die Belastung für die Anwohnenden nimmt auf diese Weise ab. Um diese Synergien zu nutzen, muss dem engen Terminplan der Wärme Mittelland AG gefolgt werden.

Neue Verkehrsführung

Die engen Platzverhältnisse in der Asylstrasse und den Umgebungsstrassen führen heute zu Nutzungskonflikten zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden. Das Projekt soll daher auch die Verkehrsführung verbessern. Dafür hat die Gemeinde ein Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) in Auftrag gegeben. Dieses empfiehlt, in der Asylstrasse und in der Zulligerstrasse bis zur Verzweigung Ittigenstrasse ein Einbahnregime von Ost nach West einzuführen. Davon ist der Veloverkehr ausgenommen. Wird der motorisierte Verkehr in nur eine Richtung geführt, entsteht mehr Raum und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden. Die Bushaltestelle «Brunnenhof» in der Asylstrasse kann barrierefrei gestaltet werden.

Im Zuge des Projekts soll die Verkehrsführung auch für die Ittigenstrasse einschliesslich der Errichtung einer zusätzlichen, hindernisfreien Bushaltestelle geprüft werden. Diese Elemente sind aber nicht Teil des vorliegenden Projekts.

Mehr Grünflächen

Die durch das Einbahnregime gewonnene Fläche ermöglicht eine Begrünung mit Hecken und 13 neuen Bäumen sowie eine entsprechende Entsiegelung. Dadurch verbessert sich das Mikroklima, der Boden kann Regenwasser besser aufnehmen und die Begrünung steigert die Aufenthaltsqualität im Quartier.

Öffentliche Beleuchtung

Die BKW empfiehlt, die Beleuchtungsanlage zu entflechten und die veralteten Kabel zu ersetzen. Dafür wird im selben Graben mit der Wasserhauptleitung und der Fernwärmeleitung ein zusätzliches Rohr verlegt, um die bestehende Strassenbeleuchtung zu erschliessen. In den weiteren Projektphasen wird die Beleuchtung überprüft. Eine Aufrüstung auf LED-Leuchten und ein modernes Steuerungssystem sind vorgesehen.

Projektkosten

Position	Leistung	CHF inkl. MWST
Strasse	Baumeisterarbeiten	590'000
	Gärtnerarbeiten (Bepflanzung Strassenraum)	141'000
	Honorare	99'000
	Bauherrenvertretung	60'000
	BGK light für Ittigenstrasse und Anwohnereinbezug	32'000
	Nebenkosten	177'000
	Öffentliche Beleuchtung (Baumeister- und Verkabelungsarbeiten)	109'000
	Unvorhergesehenes	147'500
Total Anlagekosten Strasse, inkl. MWST		1'355'500
Abwasserentsorgung	Baumeisterarbeiten	114'000
	Honorare	38'000
	Bauherrenvertretung	10'000
	Nebenkosten	35'000
	Unvorhergesehenes	23'000
Total Anlagekosten Abwasserentsorgung, inkl. MWST		220'000
Wasserversorgung	Baumeisterarbeiten	405'000
	Rohrlegearbeiten	233'000
	Honorare	103'000
	Bauherrenvertretung	40'000
	Nebenkosten	59'000
	Unvorhergesehenes	103'000
Total Anlagekosten Wasserversorgung, inkl. MWST		943'000
Total Anlagekosten Projekt, inkl. MWST		2'518'500
./ Projektierungskredit Strasse vom Gemeinderat am 30.06.25 genehmigt		-38'500
./ Projektierungskredit Wasserversorgung vom Gemeinderat am 30.06.25 genehmigt		-33'000
Total Kreditantrag inkl. MWST		2'447'000
Aufteilung Kreditantrag		
Kreditantrag Strasse inkl. MWST		1'317'000
Kreditantrag Abwasserentsorgung inkl. MWST		220'000
Kreditantrag Wasserversorgung inkl. MWST		910'000
Total Kreditantrag (Verpflichtungskredit) inkl. MWST		2'447'000

Folgekosten

Folgekosten	Beschreibung	Kosten inkl. MWS	Franken / Jahr
Abschreibungen	Nutzungsdauer Strasse: 40 Jahre	1'355'500	33'888
	Nutzungsdauer Abwasser: 80 Jahre	220'000	2'750
	Nutzungsdauer Wasserversorgung: 80 Jahre	943'000	11'788
kalkulatorische Zinsen	2 % auf Anlagekosten Strasse	1'355'500	27'110
	2 % auf Anlagekosten Abwasser	220'000	4'400
	2 % auf Anlagekosten Wasserversorgung	943'000	18'860
Betriebs- und Unterhaltskosten	0.5 % auf Anlagekosten Strasse	1'355'500	6'778
	0.5 % auf Anlagekosten Abwasser	220'000	1'100
	0.5 % auf Anlagekosten Wasserversorgung	943'000	4'715
Total Folgekosten inkl. MWST			111'389

Terminplan

Tätigkeit	Termin
Genehmigung Baukredit Gemeindeversammlung	9. Juni 2026
Baubeginn	Frühjahr 2027
Fertigstellung Bauarbeiten	Ende 2028
Deckbelag Strasse	2030

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Zeitgleich mit der Umsetzung der Gesamtsanierung Asylstrasse sollen auch eine neue Verkehrsführung eingeführt und die Bushaltestelle hindernisfrei umgebaut werden. Das soll koordiniert erfolgen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die vorliegenden Unterlagen geprüft und für entscheidungsreif befunden.

Antrag des Gemeinderats

Für die Erneuerung der Wasserleitung in der Asylstrasse, die Sanierung des entsprechenden Strassenabschnitts und die Umsetzung des geplanten Verkehrsregimes ist ein Verpflichtungskredit zu lasten der Investitionsrechnung von insgesamt 2'447'000 Franken inkl. MWST zu genehmigen und wie folgt zu finanzieren:

- Steuerhaushalt: 1'317'000 Franken;
- Spezialfinanzierung «Wasserversorgung»: 910'000 Franken;
- Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung»: 220'000 Franken.

Diskussion

- Martin Thomann gibt die Diskussion frei.
- Votant 1 möchte wissen, ob für entgegenkommende Fahrräder in der geplanten Einbahnstrasse genügend Platz vorhanden ist.
- Votant 2 anerkennt die positiven Elemente des Projekts. Dennoch ist er gegen den Antrag. Das ausschlaggebende Argument steht im Mitteilungsblatt selbst, nämlich, dass enge Platzverhältnisse zu Nutzungskonflikten zwischen den Verkehrsteilnehmenden führen. Eine Verminderung des Verkehrsvolumens in der Asylstrasse sorgt dort zwar möglicherweise für mehr Sicherheit, verschiebt das Problem jedoch auf andere Strassen wie die Ittigenstrasse. Diese wird als Schulweg und gleichzeitig von Landwirtschaftsfahrzeugen mit teilweise hohem Tempo genutzt. Was für die Asylstrasse gilt, gilt auch für die Ittigenstrasse. Dass diese nicht berücksichtigt wurde, obwohl an einer Informationsveranstaltung am 19. Februar bereits darauf hingewiesen wurde, ist enttäuschend. Deshalb stellt er den Antrag, das Projekt durch den Auftrag zu erweitern, bei der Ittigenstrasse dasselbe umzusetzen wie bei der Asylstrasse.
- Martin Thomann gibt zu bedenken, dass es nicht möglich ist, über ein Zusatzprojekt abzustimmen, das noch nicht definiert werden konnte. Alternativ kann ein Antrag für eine Projekterstellung im Zusammenhang mit dem Geschäft gestellt werden.
- Votant 2 plädiert in dem Fall für eine Ablehnung des Geschäfts.

- Martin Thomann erwähnt als weitere Möglichkeit, einen Rückweisungsantrag zu stellen mit dem Auftrag, die Ittigenstrasse mehr in das Projekt einzubinden.
- Votant 2 ist mit dieser Option einverstanden, zweifelt aber an der Umsetzung. Diese hat beim Auftrag mit der Schuldenbremse vor einem halben Jahr auch nicht geklappt.
- Thomas Stauffer zeigt das Querschnittsprofil und beantwortet die Frage bezüglich der Fahrbahnbreite. Die Ittigenstrasse ist in einem zweiten Schritt vorgesehen, weil die Planung, beispielsweise der Strassensanierung, noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb bietet es sich eher an, die Umsetzung eines Einbahnregimes in der Ittigenstrasse in einem nächsten Schritt zu planen, wie im Mitteilungsblatt angekündigt.
- Votant 3 sieht die positiven Aspekte des Geschäfts ebenfalls. Gleichwohl wälzt eine Umsetzung den Verkehr auf andere Strassen. So entsteht letztlich ein grosser Kreisverkehr im Quartier. Er stellt den Antrag, das Projekt zu entkoppeln und das Verkehrsmanagement zu einem späteren Zeitpunkt auszuarbeiten. Er unterstützt den Antrag Bachofner.
- Votant 4 äussert die Sorge, ob die Umsetzung des Projekts letzten Endes wirklich für mehr Sicherheit sorgt.
- Votant 1 betont die Gefahr für Fahrradfahrer, wenn diese vom Einbahnregime ausgenommen sind.
- Votant 5 unterstützt den Antrag Bachofner/Beck aus den bereits genannten Gründen.
- Thomas Stauffer verweist auf die Einschätzung der Fachpersonen, die das Projekt geplant haben. Deshalb erachtet er die Gefahr für Radfahrende im neu geplanten Verkehrsregime in der Asylstrasse als nicht besorgniserregend.
- Votant 6 möchte wissen, was mit dem Busverkehr während der Bauphase passiert, was unter «Miteinbezug der Grundeigentümer» zu verstehen ist und ob damit ein zusätzlicher finanzieller Aufwand entsteht.
- Thomas Stauffer betont, dass die Längsparkierung erst zu einem späteren Zeitpunkt zum Thema wird und diesbezüglich noch keine Gespräche mit den Eigentümern stattgefunden haben. Der Bus verkehrt während der Bauphase und auch Blaulichtorganisationen können verkehren.
- Votant 7 stimmt Thomas Stauffer zu. Wenn bauliche Massnahmen notwendig sind, dann entstehen bei einer zeitlichen Verschiebung des Projekts nur zusätzliche Kosten.
- Votant 8 möchte noch mehr zum Bauprojekt hören. Ein breiterer Gehweg soll entstehen, neue Bäume gepflanzt werden und Parkplätze sollen verschwinden.
- Thomas Stauffer verweist auf die Folien der Präsentation. Die Bäume tangieren die Strasse nicht. Sie führen im Sinne des Konzepts Schwammstadt die Entwässerung ab, soweit möglich.
- Votant 9 befürwortet die Sanierung, fragt sich jedoch, weshalb keine Bushaltestelle in der Ittigenstrasse geplant ist. Er möchte einen Antrag stellen, dass im Rahmen der Sanierung auch eine neue Bushaltestelle entsteht.
- Martin Thomann fragt bei Thomas Stauffer nach, ob innerhalb des Verpflichtungskredits eine Bushaltestelle finanziert werden könnte.
- Thomas Stauffer vermeint. Er schätzt die Kosten für eine Bushaltestelle auf etwa 200'000 Franken, dazu kommen noch Signalisationsarbeiten. Und was es planerischer Natur sonst noch braucht, kann er aus dem Stand nicht sagen. Insgesamt rechnet er mit mindestens 400'000 Franken.
- Votant 5 will den Antrag des Gemeinderats nicht zurückweisen. Sie möchte das Einbahnregime schlichtweg erst dann eingeführt wissen, wenn die Situation in der Ittigenstrasse geklärt ist. Zudem fanden noch keine Gespräche mit den Eigentümern bezüglich der Parkplätze statt.

- Votant 3 möchte wissen, wo der Nachtbus künftig durchfährt, vermutlich ja über die Ittigenstrasse. Dementsprechend braucht es dort eine Haltestelle.
- Martin Thomann verkündet eine zehnminütige Pause, um die Anträge vorbereiten zu können.
- Martin Thomann ordnet die Diskussion als Definieren des Gegenstands ein. Er fragt bei den Antragsstellern nach, ob sie mit den vorbereiteten Anträgen einverstanden sind. Er weist darauf hin, dass nach seinem Verständnis bei einer Rückweisung die Synergievorteile des Projekts zunichte gemacht würden. So gesehen steht der Rückweisungsantrag vielleicht im Konflikt mit einer potenziellen Schuldenbremse.
- Thomas Stauffer wiederholt, dass die Parkplätze nicht Bestandteil des darüber abzustimmenden Antrags sind. Das Projekt bringt keinen Parkplatzverlust mit sich.
- Votant 3 widerspricht, da gemäss der Visualisierung ein Parkplatz bei ihm wegfalle.
- Regula Siegenthaler antwortet als Leiterin des Fachbereichs Planung. Das Projekt sieht keine Reduzierung der Parkplätze vor. Die Projektskizze ist als Entwurf zu verstehen. Die Anzahl darauf ersichtlicher Parkplätze muss deshalb nicht stimmen.
- Thomas Stauffer sieht keine Möglichkeit, die geplanten baulichen Massnahmen durchzuführen und den Gegenverkehr beizubehalten. Der Synergieeffekt geht bei einer Rückweisung verloren. Ohne die Kooperation mit der Wärme Mittelland AG und dem Wasserverbund Region Bern WVRB steigen die Kosten. Zudem weist das geplante Projekt 30'000 Franken für die Planung der Ittigenstrasse auf.
- Votant 2 erkundigt sich über den Stand der Fernwärmeinfrastruktur. Möglicherweise besteht Spielraum und die Fernwärmebauer können ihre Planung anpassen.
- Thomas Stauffer erklärt, dass gerade die Fernwärme an Tempo zulegen wollte und die Gemeinde hier mithalten muss. Eine geordnete Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Jahre 2027 und 2028 ist realistisch.
- Martin Thomann schliesst die Diskussion und erläutert das Abstimmungsverfahren.

Abstimmung

Abstimmung 1: Rückweisungsantrag

Das Geschäft «Asylstrasse: Gesamtanierung; Verpflichtungskredit» ist zurückzuweisen mit dem Auftrag, den Stimmberechtigten eine neue Vorlage zu unterbreiten, die auch die Ittigenstrasse einschliesst (inkl. Bushaltestelle und Parkplatzsituation).

Der Rückweisungsantrag wird mit 50 Ja- zu 67 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung 2: Ergänzungsantrag GR

1. Für die Erneuerung der Wasserleitung in der Asylstrasse, die Sanierung des entsprechenden Strassenabschnitts und die Umsetzung des geplanten Verkehrsregimes ist ein Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung von insgesamt 2'447'000 Franken inkl. MWST zu genehmigen und wie folgt zu finanzieren:
 - Steuerhaushalt: 1'317'000 Franken
 - Spezialfinanzierung «Wasserversorgung»: 910'000 Franken
 - Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung»: 220'000 Franken
2. Der Gemeinderat ist zu beauftragen, der Gemeindeversammlung bis Juni 2027 gestützt auf das Betriebs- und Gestaltungskonzept einen Kredit für eine übereinstimmende Verkehrsführung in der Ittigenstrasse zu beantragen.

Der Ergänzungsantrag GR wird mit 37 Ja- zu 70 Nein-Stimmen abgelehnt.

Abstimmung 3: Antrag des Gemeinderats

Für die Erneuerung der Wasserleitung in der Asylstrasse, die Sanierung des entsprechenden Strassenabschnitts und die Umsetzung des geplanten Verkehrsregimes ist ein Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung von insgesamt 2'447'000 Franken inkl. MWST zu genehmigen und wie folgt zu finanzieren:

- Steuerhaushalt: 1'317'000 Franken
- Spezialfinanzierung «Wasserversorgung»: 910'000 Franken
- Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung»: 220'000 Franken

Der Antrag des Gemeinderats wird mit 74 Ja- zu 49 Nein-Stimmen angenommen.

BESCHLUSS

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

Departement	Tiefbau und Gemeindebetriebe
Traktandum	Merzhüsiweg: Ersatz Wasserleitung
Beschluss	Versammlung vom 9. Juni 2026

Referent: Thomas Stauffer, Departementsvorsteher Tiefbau und Gemeindebetriebe

- Thomas Stauffer präsentiert das Geschäft im Sinne des Mitteilungsblatts.

Das Wichtigste in Kürze

Für den Ersatz der Wasserleitungen im Bereich Fischrainweg-Merzhüsiweg-Worblentalstrasse genehmigte der Gemeinderat Anfang Januar 2025 einen Baukredit von 300'000 Franken. Aufgrund des zwischenzeitlich grösseren Projektumfangs ist ein Nachkredit von 170'000 Franken nötig. Weil die neu berechneten Gesamtkosten 400'000 Franken übersteigen, hat die Gemeindeversammlung über den Nachkredit zu befinden.

Ausgangslage

Die Genossenschaft Elektra Baselland (EBL) plant den Bau eines Fernwärmenetzes in Ittigen; unter anderem in der Verbindung Fischrainweg via Merzhüsiweg in die Worblentalstrasse. Die Gemeinde will in Koordination mit der EBL Teile der bestehenden Wasserleitungen aufgrund ihres Alters ersetzen. Damit werden kosten- und ressourcenintensive Mehrfachaufbrüche der Strasse vermieden. Auch die Belastung für die Anwohnenden nimmt auf diese Weise ab.

Die Wasserleitungen sollen via Merzhüsiweg verlaufen. Das bedeutet, dass das vorliegende Bauprojekt den Leitungsabschnitt ab Hydrant Nr. 623 im Fischrainweg 10 via Merzhüsiweg bis in die Worblentalstrasse im Bereich Hydrant Nr. 4048 umfasst.

Im Zuge des Leitungsbaus werden die Hausanschlüsse zum Merzhüsiweg 6 und 8 bis zum Strassenrand auf Kosten der Gemeinde ersetzt. Für den Hausanschluss Merzhüsiweg 15 ist ein Rohreinzug ab Merzhüsiweg vorgesehen. Das verlängert die private Hauszuleitung entsprechend.

Herleitung Mehrkosten

Die Projektkoordination zwischen dem Fernwärmeprojekt und dem Bauprojekt Wasserversorgung begann bereits 2022. Auf dieser Basis genehmigte der Gemeinderat Anfang 2025 einen Kredit von 300'000 Franken inkl. MWST. Seit der Kreditgenehmigung verschob sich der Start des Projekts seitens Fernwärme zweimal. Weil die BKW Arbeiten am Starkstromnetz im betroffenen Gebiet angekündigt hat, bietet sich eine Wiederaufnahme der Projektarbeiten nun an.

Im Rahmen der Wiederaufnahme der Projektplanung im vergangenen Jahr erfolgten die übliche und notwendige Überprüfung des Projektumfangs und die Neuberechnung der Kosten zu aktuellen Preisen. Bezüglich des Projektumfangs ergibt sich aufgrund der neu geplanten Hausanschlüsse eine Erweiterung von 195 auf 275 Trassemeter. Hinzu kommt der Neubau des Hydranten Nr. 623 mit Standort im Fischrainweg. Dort entsteht auch ein neuer Messschacht und bestehende Randabschlüsse werden angepasst. Zusätzlich führen die anfallenden Signalisationsarbeiten im Fischrainweg zu Mehrkosten.

Ebenfalls zeigte sich bei der Projektüberprüfung, dass die Zulieferung für das Betonwerk während der gesamten Ausführung des Werkleitungsprojekts gewährleistet sein muss. Hierzu konnte gemeinsam mit dem Betreiber des Betonwerks eine Lösung erarbeitet werden, die für alle Beteiligten stimmig ist. Aus all diesen Aspekten resultieren Mehrkosten.

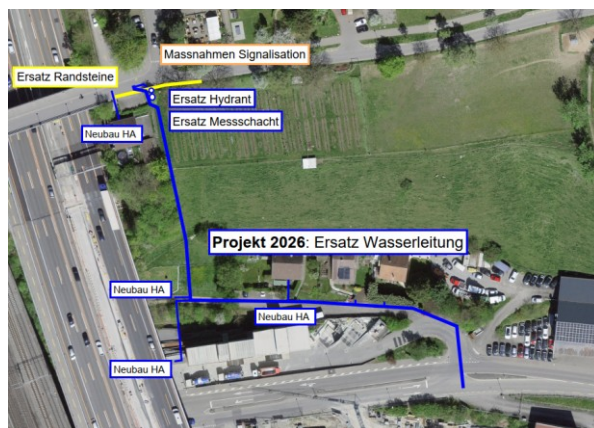
Gleichzeitig wurde die Kostenaufteilung mit der EBL geprüft und dabei zugunsten der Gemeinde verbessert. Dennoch entstehen für die Gemeinde insgesamt Mehrkosten. Sie erhöhen sich von 300'000 Franken auf über 400'000 Franken. Dementsprechend fällt das Geschäft in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung. Aus diesem Grund hat die Gemeindeversammlung den nötigen **Nachkredit von 170'000 Franken** zu genehmigen.

Das Projekt

Der erweiterte Projektumfang zeichnet sich durch die folgenden Neuerungen aus:



Projekt 2022



Erweitertes Projekt 2026 (HA = Hausanschlüsse)

- a) Erweiterung von 195 auf 275 Trassemeter, einschliessend:
 - Ersatz Hausanschluss Alluvia AG: Länge von 34 m im steilen Gelände
 - Ersatz Hausanschluss Merzhüsiweg Nr. 15: Länge von 13 m
 - Neubau Hauszuleitung Fischrainweg Nr. 10, Länge von 14 m
 - Neubau Hauszuleitung Merzhüsiweg Nr. 10/12/12a, Länge von 8 m
 - Verlängerungen von rund 11 m
- b) Zusätzliche Projekterweiterungen:
 - Neubau Hydrant Nr. 623 inkl. 5 m Hydrantenleitung
 - Neubau Messschacht im Bereich Fischrainweg
 - Signalisationsarbeiten im Fischrainweg
 - Anpassungen der bestehenden Randabschlüsse im Fischrainweg

Projektkosten

Position	Leistung	CHF inkl. MWST
Bauarbeiten	Baumeisterarbeiten inkl. Hausanschlüsse und Zusätze	170'000
	Rohrlegearbeiten inkl. Hausanschlüsse (ca. 70 m)	173'000
Honorare, Baunebenkosten	Ingenieur, Sicherheit, Baukommunikation	68'000
	Geometer, Entschädigungen	31'000
Unvorhergesehenes	Reserveposition	28'000
Total Anlagekosten inkl. MWST		470'000
./ Kredit vom Gemeinderat am 20.01.2025 genehmigt		300'000
Total Antrag Nachkredit inkl. MWST		170'000

Folgekosten

Folgekosten	Beschreibung	Kosten inkl. MWST	Franken / Jahr
Abschreibungen	Nutzungsdauer: 80 Jahre	470'000	5'875
kalkulatorische Zinsen	2 % auf Anlagekosten	470'000	9'400
Betriebs- und Unterhaltskosten	0.5 % auf Anlagekosten	470'000	2'350
Total Folgekosten inkl. MWST			17'625

Terminplan

Tätigkeit	Termin
Genehmigung Nachkredit Gemeindeversammlung	9. Juni 2026
Baubeginn	Sommer / Herbst 2026
Inbetriebnahme Wasserleitung	2027
Deckbelagsarbeiten	Herbst 2028

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die Geschäftsprüfungskommission hat die vorliegenden Unterlagen geprüft und für entscheidungsreif befunden.

Antrag des Gemeinderats

Für den Ersatz der Wasserleitungen inkl. Hausanschlüsse Fischrainweg-Merzhüsiweg-Worblentalstrasse ist zum Verpflichtungskredit des Gemeinderats vom 20. Januar 2025 ein Nachkredit von 170'000 Franken inkl. MWST zu genehmigen und über die Spezialfinanzierung «Wasserversorgung» zu finanzieren.

Diskussion

- Martin Thomann eröffnet die Diskussion.
Die Diskussion wird nicht genutzt und geschlossen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 117 Ja- zu 1 Nein-Stimmen angenommen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

Departement	Tiefbau und Gemeindebetriebe
Traktandum	Beundenstrasse: Ersatz Wasserleitung; Verpflichtungskredit
Beschluss	Versammlung vom 9. Juni 2026

Referent: Thomas Stauffer, Departementsvorsteher Tiefbau und Gemeindebetriebe

- Thomas Stauffer präsentiert das Geschäft im Sinne des Mitteilungsblatts.

Das Wichtigste in Kürze

Die Trinkwasserhauptleitung in der Beundenstrasse ist alt und muss ersetzt werden. Mit der Erneuerung sorgt die Gemeinde für eine sichere Wasserversorgung. Gleichzeitig saniert sie die Strasse und die Abwasserentsorgung.

Die Gemeindeversammlung beschloss am 12. März 2026 bereits über dieses Geschäft. Wegen einer fristgerecht eingegangenen Stimmrechtsbeschwerde drängt sich ein neuer Beschluss auf.

Gegenüber dem ersten Beschluss reduzieren sich die Kosten zudem auf 401'000 Franken.

Ausgangslage

Die Wasserleitung in der Beundenstrasse im Abschnitt Quellenrain bis Asylstrasse wurde 1972 verlegt. Leitungen aus dieser Zeit sind anfällig für Rost und erreichen oft nicht ihre eigentliche Lebensdauer. Der Zustand der Leitung ist entsprechend schlecht.

Bereits bei Bauarbeiten im Jahr 2024 traten erhebliche Rostschäden auf. Wenige Monate später verursachte ein Leck einen Wasserverlust bei der Hausnummer 16. Um die Wasserversorgung langfristig zu sichern, muss die Leitung deshalb komplett ausgetauscht werden.

An der Gemeindeversammlung vom 12. März 2026 genehmigte die Gemeindeversammlung bereits einen Verpflichtungskredit in derselben Sache. Aufgrund einer Stimmrechtsbeschwerde ist der betreffende Beschluss nicht in Rechtskraft erwachsen und somit nichtig. Die Beschwerde bemängelte formale Defizite an der Kostenaufstellung im Mitteilungsblatt an die Stimmberechtigten und beantragte eine Aufhebung des Beschlusses der Gemeindeversammlung.

Aufgrund dieses Sachverhalts beschloss der Gemeinderat, der Gemeindeversammlung das Geschäft erneut zum Beschluss vorzulegen. Damit wird dem Anliegen des Beschwerdeführers Rechnung getragen.

Für den nun vorliegenden Kreditantrag wurden die Projektkosten nochmals eingehend analysiert. Dabei hat sich gezeigt, dass die Sanierung günstiger realisiert werden kann als vorerst angenommen. Dementsprechend fällt der nun beantragte Verpflichtungskredit geringer aus als derjenige vom 12. März 2026.

Das Projekt

Das Projekt umfasst folgende Arbeiten in der Beundenstrasse:

1. **Ersatz der Wasserleitung:** Eine neue, moderne Kunststoffleitung wird auf einer Länge von rund 155 Metern verlegt.
2. **Strassensanierung:** Bei den Grabungsarbeiten werden auch die Strasse selbst, inklusive Belag und Randsteine, saniert.
3. **Abwasserentsorgung:** Verschiedene Anpassungsarbeiten.



Legende:

- Rot: Ersatz der Wasserhauptleitung und Strassensanierung 2026/2027 (Beundenstrasse, Abschnitt Quellenrain – Brunnenrain)
- Blau: Nachfolgeprojekt Ersatz Wasserhauptleitung und Strassensanierung 2027/2028 (Beundenstrasse – Asylstrasse – Ittigenstrasse), Teil eines späteren Antrags.

Projektkosten

Die Projektkosten sind gesamthaft mit 532'100 Franken (inkl. MWST) für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Strassensanierung veranschlagt. Davon bewilligte der Gemeinderat 2024 bereits 63'000 Franken als Projektierungskredit zulasten der Spezialfinanzierung «Wasserversorgung».

Für die Abwasserentsorgung sind **68'100** Franken nötig. Sie werden aus dem laufenden und von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2025 genehmigten Budget 2026 über die Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung» finanziert.

Der noch zu finanzierende **Verpflichtungskredit von 401'000 Franken** setzt sich folgendermassen zusammen:

- **298'000** Franken für die Trinkwasserleitung, finanziert über die Investitionsrechnung, Spezialfinanzierung «Wasserversorgung».

- **103'000** Franken für die Strassensanierung, finanziert über die Investitionsrechnung, Leistung «Unterhalt Gemeindestrassen».

Details zu den Projektkosten, aufgeteilt nach Teilprojekten

Teilprojekt 1: Ersatz Trinkwasserleitung	CHF
Baumeisterarbeiten	146'000
Sanitärarbeiten	95'000
Honorare, Baunebenkosten	76'000
Zwischentotal	317'000
Projektrisiken, Rundung	16'950
Total exkl. MWST	333'950
MWST 8,1%	27'050
Total inkl. MWST	361'000
<i>./.. Projektierungskredit vom Gemeinderat am 14.10.2024 genehmigt für Teilprojekt 1 Wasserversorgung</i>	-63'000
Kreditantrag Teilprojekt 1 - Wasserversorgung inkl. MWST	298'000
Teilprojekt 2: Strasse	CHF
Baumeisterarbeiten	69'500
Sanitärarbeiten	0
Honorare, Baunebenkosten	21'000
Zwischentotal	90'500
Projektrisiken, Rundung	4'782
Total exkl. MWST	95'282
MWST 8,1%	7'718
Kreditantrag Teilprojekt 2 - Strasse inkl. MWST	103'000
Teilprojekt 3: Abwasserentsorgung	
Baumeisterarbeiten	51'300
Sanitärarbeiten	0
Honorare, Baunebenkosten	8'550
Zwischentotal	59'850
Projektrisiken, Rundung	3'147
Total exkl. MWST	62'997
MWST 8,1%	5'103
Total inkl. MWST	68'100
<i>./.. über Budget 2026 genehmigte Kosten für Teilprojekt 3 Abwasserentsorgung</i>	-68'100
Kreditantrag Teilprojekt 3 - Abwasserentsorgung inkl. MWST	0

Übersicht Teilprojekte 1 bis 3	
Baumeisterarbeiten	266'800
Sanitärarbeiten	95'000
Honorare, Baunebenkosten	105'550
Zwischentotal	467'350
Projektrisiken, Rundung	24'879
Total exkl. MWST	492'229
MWST 8,1%	39'871
Total Kosten Gesamtprojekt inkl. MWST	532'100
<i>./.. Projektierungskredit vom Gemeinderat am 14.10.2024 genehmigt für Teilprojekt 1 Wasserversorgung</i>	-63'000
<i>./.. über Budget 2026 genehmigte Kosten für Teilprojekt 3 Abwasserentsorgung</i>	-68'100
Total Kreditantrag (Verpflichtungskredit) inkl. MWST	401'000

Folgekosten

Folgekosten	Beschreibung	Kosten inkl. MWST	CHF / Jahr
Abschreibungen	80 Jahre auf Wasserleitungen und Hydranten (Anlagekosten)	361'000	4'513
	40 Jahre auf Strassen	103'000	2'575
kalkulatorische Zinsen	2% auf Investitionskosten Wasserversorgung	361'000	7'220
	2 % auf Investitionskosten Strasse	103'000	2'060
Betriebs- und Unterhaltskosten	0,5% auf Anlagekosten Wasserversorgung	361'000	1'805
	0,5 % auf Anlagekosten Strasse	103'000	515
Total Folgekosten inkl. MWST			18'688

Auf dem Teil Abwasserentsorgung sind keine Folgekosten zu berücksichtigen. Die Kosten von 68'100 Franken werden zulasten des Budgets 2026 finanziert und entsprechend über die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung «Abwasserentsorgung» abgewickelt.

Terminplan

Tätigkeit	Termin
Genehmigung Kredit Gemeindeversammlung	9. Juni 2026
Baubeginn	Sommer 2026
Inbetriebnahme Wasserleitung	2026
Deckbelag Strasse	2027

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK begrüsst das erneute Traktandieren des Geschäfts, um kostspielige Verzögerungen zu vermeiden.

Bereits z.H. der Gemeindeversammlung vom 12. März 2026 hatte die GPK folgende Stellungnahme abgegeben. Sie gilt auch für den leicht aktualisierten Antrag: Die Geschäftsprüfungskommission hat die vorliegenden Unterlagen geprüft und für entscheidungsreif befunden.

Antrag des Gemeinderats

Für die Erneuerung der Wasserleitung in der Beundenstrasse und die Sanierung des entsprechenden Strassenabschnitts ist ein Verpflichtungskredit zulasten der Investitionsrechnung in der Höhe von insgesamt 401'000 Franken (inkl. MWST) zu genehmigen und wie folgt zu finanzieren:

- Spezialfinanzierung «Wasserversorgung»: 298'000 Franken
- Steuerhaushalt: 103'000 Franken

Diskussion

- Martin Thomann eröffnet die Diskussion
- Votant 1 fragt, wie lange die Kunststoffrohre im Vergleich zu den aktuell verbauten duktilen Gussleitungen halten.
- Thomas Stauffer erläutert die Amortisation von duktilen Graugussleitungen. Diese beträgt 80 Jahre. Der Bereich Finanzen schreibt die Kunststoffrohre über 80 Jahre ab, was auf eine ähnlich lange Lebensdauer hindeutet.
- Martin Thomann schliesst die Diskussion.

Abstimmung

Der Antrag wird ohne Gegenstimme angenommen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

Departement	Sicherheit
Traktandum	Teilrevision Parkplatzreglement
Beschluss	Versammlung vom 9. Juni 2026

Referent: Andreas Mäder, Departementsvorsteher Hochbau (in Vertretung von Monika Rüttimann, Departementsvorsteherin Sicherheit)

- Andreas Mäder präsentiert das Geschäft im Sinne des Mitteilungsblatts.

Das Wichtigste in Kürze

Die Parkplatzgesetzgebung der Gemeinde Ittigen aus dem Jahr 1996 soll an die technischen, gesellschaftlichen und kostenseitigen Veränderungen der letzten dreissig Jahre angepasst werden. Einerseits wird der Gebührenrahmen erhöht. Andererseits werden inzwischen nicht mehr gerechtfertigte Vergünstigungen beseitigt und die Rechtsgrundlagen auf zeitgemässe Lösungen für die Bewirtschaftung des Parkraums ausgerichtet.

Ausgangslage

Das geltende Parkplatzreglement der Gemeinde Ittigen wurde am 6. Juni 1996 genehmigt und ist seit 1997 in Kraft. Es regelt die Benützung und Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze. Seither haben sich die rechtlichen, gesellschaftlichen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen im ruhenden Verkehr stark verändert.

Aufgerechnet über die letzten 30 Jahre sind die Konsumentenpreise aufgrund der Teuerung spürbar gestiegen. Gleichzeitig haben sich in städtischen Agglomerationen – auch im Kanton Bern – die Kosten für die Parkraumbewirtschaftung deutlich erhöht. Die heutigen Anforderungen an ein modernes und transparentes Gebührenmodell sowie die vermehrte Nutzung digitaler Parklösungen (z. B. Bezahlung via App) machen eine Teilrevision des bestehenden Reglements notwendig.

Grundzüge der Vorlage

Die Teilrevision des Parkplatzreglements sieht eine Anpassung des Gebührenrahmens vor, der sich an den Tarifen vergleichbarer Gemeinden in der Region orientiert. Ziel ist, den gebührenfinanzierten Anteil der Kosten, welcher der Gemeinde für die Parkraumbewirtschaftung entsteht, zu erhöhen. Dies gebietet das Kostendeckungs- und Verursacherprinzip, nach dem die Gemeinde Gebühren erhebt. Sind die Tarife zu tief angesetzt, muss der ungedeckte Aufwand über die allgemeinen Steuereinnahmen finanziert werden (vgl. Kapitel Stellungnahme Preisüberwacher). Stundenweises Parkieren und Tagesparkkarten sind in Ittigen im Gemeindevergleich am günstigsten. Diese Konstellation lädt zu sogenanntem «Parktourismus» ein – einer Nutzung von Ittiger Parkplätzen durch Auswärtige.

Berechtigt, eine Monats- oder Jahresparkkarte zu beziehen, sind wie bisher Anwohnende, denen nachweislich keine privaten Parkplätze zur Verfügung stehen, sowie auf dem Gemeindegebiet ansässige oder temporär tätige Unternehmen. Neu haben nicht nur Gemeindemitarbeitende, sondern

auch mandatierte Personen der Gemeinde Anspruch auf eine Parkkarte. Besuchende sind nicht mehr als separate Kategorie aufgeführt. Sie können eine Tageskarte beziehen.

Das bestehende Reglement enthält veraltete Begriffe, überholte Vergünstigungen (z. B. für emissionsfreie Fahrzeuge) sowie Regelungslücken, etwa im Zusammenhang mit mobilen Bezahlsystemen, QR-Codes oder signalgesteuerten Parkplätzen. Diese Gegebenheiten sollen mit der Teilrevision rechtlich verankert werden. Ausserdem regelt der Entwurf die Zuständigkeiten im Einklang mit dem übergeordneten Recht. Die Kompetenz zur Festsetzung der Gebühren innerhalb des gesetzlichen Rahmens liegt weiterhin beim Gemeinderat. Er bezeichnet zudem die Parkkartzonen.

Redaktionelle Vereinfachungen sorgen für eine bessere Lesbarkeit des Erlasses. Das teilrevidierte Parkplatzreglement soll zusammen mit den Ausführungsbestimmungen in der zugehörigen Parkplatzverordnung auf 1. August 2026 in Kraft treten.

Änderung des Reglements

Die vorgesehenen Änderungen sind in nachstehender Tabelle ersichtlich. Das vollständige und aktuell geltende Parkplatzreglement kann unter <https://www.ittigen.ch/reglemente/7049> oder im Gemeindehaus eingesehen werden.

Geltende Fassung	Beantragte Teilrevision
Art. 2 Zweck Zur Eindämmung des Pendlerverkehrs und der damit verbundenen Lärm- und Luftbelastung sowie zur Entlastung der Strassen in den Quartieren vom Autoverkehr kann der Gemeinderat das Abstellen von Motorwagen auf öffentlichen Parkplätzen örtlich und zeitlich beschränken sowie der Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellen.	Art. 2 Zweck Das Reglement regelt die Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen für Personenwagen bis 3'500 kg (leichte Motorwagen) und schafft eine Rechtsgrundlage für die Erhebung von Parkgebühren und die Ausstellung von Parkkarten.
Art. 3 Beschränkte Parkierung/Bewirtschaftung ¹ Öffentliche Parkplätze können mittels Parkuhren, Ticketautomaten oder ähnlichem gebührenpflichtig bewirtschaftet werden. ² Die öffentlichen Parkplätze bei Gemeindeliegenschaften im Verwaltungsvermögen sind vom Gemeinderat der Gebührenpflicht zu unterstellen.	Art. 3 Bewirtschaftung ¹ Öffentliche Parkplätze können gebührenpflichtig oder durch Parkkarten bewirtschaftet werden. ² Die öffentlichen Parkplätze bei Gemeindeliegenschaften im Verwaltungsvermögen sind gebührenpflichtig. ³ Der Gemeinderat legt die Gebühren innerhalb der Bandbreite nach Art. 6 durch Verordnung fest. ⁴ Er kann die Gebühren nach Benutzergruppen abstufen.
Art. 4 Unbeschränkte Parkierung/Parkkarten ¹ In den Gebieten der «Blaue Zone» und auf öffentlichen Parkplätzen bei Gemeindeliegenschaften im Verwaltungsvermögen kann mit einer besonderen, gebührenpflichtigen Bewilligung (Parkkarte), die für bestimmte Zonen (Parkkartzonen) beziehungsweise für bestimmte Parkplätze gilt, unbeschränkt parkiert werden. ² Der Gemeinderat kann bestimmte Blaue Zonen und Parkplätze bezeichnen, für die keine Parkkarten abgegeben werden. ³ Parkkarten können abgegeben werden an: - Anwohner, die in einer Parkkartzone wohnen und nicht über private Parkplätze verfügen - Geschäftsbetriebe, die in einer Parkkartzone ansässig sind und über keine oder nicht genügend private Parkplätze verfügen - in Ittigen tätige Geschäftsbetriebe für die Ausübung ihrer Tätigkeit - Besucher von Anwohnern - Gemeindeangestellte	Art. 4 Parkkarten ¹ Auf öffentlichen Parkplätzen kann mit einer Parkkarte, die für bestimmte Parkplatzzonen oder gebührenpflichtige Parkplätze gilt, parkiert werden. ² Der Gemeinderat bezeichnet durch Verordnung die Parkplatzzonen, für die keine oder nur bestimmten Personen Parkkarten abgegeben werden. ³ Monats- und Jahresparkkarten können abgegeben werden an - Anwohnende, die in einer Parkkartzone wohnen und nicht über private Parkplätze verfügen; - Unternehmen, die in einer Parkkartzone ansässig sind und über keine oder nicht genügend private Parkplätze verfügen; - auf dem Gemeindegebiet tätige Unternehmen während der Ausübung ihrer Tätigkeit; - Angestellte und Mandatierte der Gemeinde; - Angehörige der Blaulichtorganisationen.

⁴ Für schwere Motorwagen, Wohnanhänger und Anhänger jeder Art werden keine Parkkarten abgegeben.	⁴ Für Motorfahrzeuge und Wohnmobile über 3,5 Tonnen sowie Wohnwagen und Anhänger jeder Art werden keine Parkkarten abgegeben.
Art. 5 Geltungsbereich ¹ Die Parkkarte gilt nur für eine bestimmte Parkkartenzone oder einen bestimmten öffentlichen Parkplatz bei Gemeindelienschaften im Verwaltungsvermögen. In besonderen Fällen kann eine Parkkarte für mehrere Parkkartenzonen oder für mehrere öffentliche Parkplätze bei Gemeindelienschaften im Verwaltungsvermögen abgegeben werden. ² Die Parkkarte gilt in der Regel in den Blauen Zonen für ein Jahr und auf den öffentlichen Parkplätzen bei Gemeindelienschaften im Verwaltungsvermögen für einen Monat.	Art. 5 Geltungsbereich ¹ Die Parkkarte gilt nur für eine bestimmte Parkkartenzone oder einen bestimmten öffentlichen Parkplatz. ² Eine Parkkarte ist befristet.
Art. 6 Gebührenrahmen ¹ Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgelegt. Für die Festsetzung der Gebühren gilt folgender Gebührenrahmen: - Die Gebühren für Parkplätze mit beschränkter Parkierungsdauer (Parkuhren, Ticketautomaten udgl.) betragen Fr. -.50 bis Fr. 2.-- pro halbe Stunde. - Die Gebühren für Parkkarten betragen Fr. 30.-- bis Fr. 60.-- pro Monat. - Die Gebühren für Besucher-Parkkarten (Tages-Parkkarten) betragen Fr. 5.-- bis Fr. 10.-- pro Tag. ² Die Gebühren für Parkkarten können nach den Benützkategorien abgestuft werden. ³ Nicht gebührenpflichtig ist das Parkieren von: - Invalidenfahrzeugen - Fahrzeugen ohne Schadstoffemissionen - Dienst- und Pikettfahrzeugen der Gemeinde ⁴ Im weiteren kann der Gemeinderat Gemeindeangestellte von der Gebührenpflicht entheben, - welche unregelmässigen Dienst leisten, sofern für den Arbeitsweg während den massgebenden Zeiten keine öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen; - welche für den Dienst regelmässig das Privatfahrzeug benutzen müssen und die dafür über eine Dauerbewilligung des Gemeinderates verfügen.	Art. 6 Gebührenrahmen ¹ Für die Festsetzung der Gebühren gilt folgender Gebührenrahmen - für gebührenpflichtige Parkplätze: 0.50 bis 3 Franken pro halbe Stunde; - für Parkkarten: 30 bis 100 Franken pro Monat und 300 bis 1'000 Franken pro Jahr; - für Tagesparkkarten: 10 bis 25 Franken pro Tag. ² aufgehoben ³ Nicht gebührenpflichtig ist das Parkieren von - Fahrzeugen mit Parkkarte für gehbehinderte Personen; - Fahrzeugen im Fahrdienst für gehbehinderte Personen; - Dienst- und Pikettfahrzeugen der Gemeinde sowie Privatfahrzeugen von Angestellten der Gemeinde für Dienst- und Piketteinsätze. ⁴ aufgehoben
Art. 7 Ausführungsbestimmungen und Vollzug ¹ Der Gemeinderat erlässt die Ausführungsbestimmungen. ² Er legt insbesondere die Gebühren im Rahmen von Artikel 6 fest und bezeichnet in einem Richtplan die Zonen und öffentlichen Parkplätze mit beschränkter Parkierungsmöglichkeit (Parkuhren, Ticketautomaten udgl.) sowie die Parkkartenzonen und ordnet das Verfahren.	Art. 7 Ausführungsbestimmungen und Vollzug ¹ Der Gemeinderat erlässt die Ausführungsbestimmungen. ² Er legt insbesondere die Gebühren innerhalb des Rahmens gemäss Art. 6 fest und bezeichnet die Parkkartenzonen.
Art. 8 Strafbestimmungen und Verfahren ¹ Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Bestimmungen dieses Reglements verstösst wird mit einer Busse bis zu Fr. 1'000.-- bestraft, sofern nicht eidgenössische oder kantonale Strafbestimmungen anwendbar sind. ² Die Übertretung der Ausführungsbestimmungen des Gemeinderates — namentlich die missbräuchliche Verwendung der Parkkarte oder Widerhandlungen gegen Verfügungen, die in Anwendung der Ausführungsbestimmungen erlassen werden — wird mit Busse bis zu Fr. 300.-- bestraft. ³ In leichten Fällen kann an Stelle einer Busse eine Verwarnung erteilt werden.	Art. 8 Strafbestimmungen und Verfahren ¹ Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Bestimmungen dieses Reglements verstösst, wird mit einer Busse bis zu 1'000 Franken bestraft, sofern nicht eidgenössische oder kantonale Strafbestimmungen anwendbar sind. ² Die missbräuchliche Verwendung der Parkkarte oder andere Widerhandlungen gegen dieses Reglement und dessen Ausführungsbestimmungen in der Parkplatzverordnung werden mit Busse bis zu 300 Franken bestraft. ³ In leichten Fällen kann an Stelle einer Busse eine Verwarnung erteilt werden. ⁴ Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes des Kantons Bern. ⁵ Zuständig für das Verfahren ist der Gemeinderat.

⁴ Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Dekretes über das Busseneröffnungsverfahren in den Gemeinden.	
---	--

Ergebnis der Vernehmlassung

In der Vernehmlassung, die vom 10. September bis 9. Dezember 2025 dauerte, nahmen die SP Ittigen, die Grünen Bantiger, die Mitte und die EVP Stellung. Während die SP die Teilrevision vorbehaltlos befürwortet, erachten die Grünen Bantiger die vorgeschlagenen Gebühren in der Erwartung, dass die umliegenden Gemeinden die Parkgebühren anheben werden, und angesichts der Kosten für einen Privatparkplatz als zu tief. Die Mitte und die EVP äussern sich in ihrer gemeinsamen Stellungnahme kritisch gegenüber den höheren Obergrenzen für den Gebührenrahmen und empfehlen eine deutliche Senkung. Das Argument des Parktourismus greife höchstens bei den Tagesparkkarten, nicht aber bei den Monats- und Jahresparkkarten, die nur an Berechtigte abgegeben werden. Vielmehr müsse die Erhöhung gegenüber den Stimmberechtigten mit dem Angleich an die Teuerung oder den höheren Einnahmen für die Gemeinde zur Deckung der Kosten begründet werden. Die von den beiden Parteien angeregten Änderungen am Rechtstext sind teilweise in die Vorlage eingeflossen, soweit sie sich nicht mit der Stellungnahme des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR) überlagerten.

Der Erlassentwurf wurde dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur freiwilligen Vorprüfung gemäss Artikel 55 Absatz 2 des kantonalen Gemeindegesetzes unterbreitet. Das AGR hat den Rechtstext juristisch geprüft.

Stellungnahme des Preisüberwachers

Das Preisüberwachungsgesetz (PüG) verlangt bei bestimmten behördlich festgesetzten oder genehmigten Preisen die vorgängige Anhörung des Preisüberwachers ([Art. 14 PüG](#)). Dieser kann beantragen, auf die Preiserhöhung ganz oder teilweise zu verzichten. Wird dem Antrag des Preisüberwachers nicht gefolgt, so ist dies zu begründen. Die Stellungnahme des Preisüberwachers ist den Auflageakten beigelegt und kann auf der Webseite der Gemeinde oder des Preisüberwachers aufgerufen oder im Gemeindehaus eingesehen werden.

Der Preisüberwacher hat die vorgeschlagenen Parkgebühren anhand eines Rasters beurteilt. Dieses berücksichtigt die Land-, Herstellungs- und Betriebskosten sowie deren Umlegung auf die Gebührenpflichtigen nach dem Äquivalenzprinzip¹. Aus dieser Herleitung resultieren Gebühren, die teilweise unter den heute geltenden liegen. Für eine Jahresparkkarte erachtet der Preisüberwacher eine Gebühr von 252 Franken, für eine Monatsparkkarte 21 Franken und für die Stundengebühr 1.20 Franken als angemessen. Diesen Berechnungen lagen veraltete Landpreise von 800 Franken pro m² zugrunde. Werden die aktuellen Landpreise von 1'200 Franken pro m² angewandt, dürfte eine Jahresparkkarte 304 Franken und eine Monatsparkkarte 25 Franken kosten. Die ermittelten Obergrenzen sollen grundsätzlich für alle Kategorien gelten. Der Preisüberwacher sieht einen gewissen Spielraum für höhere Gebühren bei einzelnen Benutzergruppen (z.B. Pender), wenn andere im Gegenzug entsprechend entlastet werden.

Haltung des Gemeinderats

Würde dem Antrag des Preisüberwachers gefolgt, müssten die Gebühren für Monatsparkkarten unter das heutige Niveau gesenkt werden. Ein solcher Schritt widerspricht dem Allgemeinen Gebührenreglement der Gemeinde Ittigen, demgemäss die Erhebung von Gebühren – im Einklang mit kantonalem Recht – dem Kostendeckungs-, Verursacher- und Äquivalenzprinzip folgt. Letzteres besagt, dass die Gebühr in einem angemessenen Verhältnis zur abgebotenen Leistung steht. Hier

¹ Das Äquivalenzprinzip besagt, dass Gebühren in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der staatlichen Leistung und zum Verwaltungsaufwand stehen soll.

kann auch der Vergleich zu anderen Gemeinden herangezogen werden, die ebenfalls an dieses Prinzip gebunden sind. Tageskarten sind in der Gemeinde Ittigen heute am günstigsten, auch die geplante Anhebung der Jahres- und Monatsparkkarte bewegt sich innerhalb des Rahmens in den umliegenden Gemeinden.

Die heutigen Gebühreneinnahmen decken die Kosten der Gemeinde für die Bewirtschaftung des Parkraums bei weitem nicht. Im Jahr 2025 stand einem Ertrag von rund 134'850 Franken ein Aufwand von 268'620 Franken gegenüber. Dieser setzt sich zusammen aus der Abgeltung der GSD Gayret Security AG, mit der die Gemeinde einen Leistungsvertrag für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs, die Leerung der Parkuhren und das Bussenmanagement abgeschlossen hat, der Bereitstellung der nötigen Hard- und Software sowie Drucksachen. Zu berücksichtigen ist auch der gemeindeeigene Personalaufwand für das Ausstellen von Parkkarten. Dieser wurde auf Basis des Tarifs für die Bearbeitung einer Einzelbewilligung gemäss Anhang 1 zur Gebührenverordnung der Gemeinde Ittigen mit 40 Franken pro Parkkarte veranschlagt. Die Parkfelder verursachen ausserdem Kosten für die Amortisation, den Unterhalt, die Schneeräumung und die regelmässige Erneuerung der Bodenmarkierungen. Der damit verbundene Aufwand wurde basierend auf Grundlagen des Fachverbands Litra hergeleitet und durchschnittlich auf 600 Franken pro Parkplatz geschätzt.

Auch die vorgesehene Anhebung der Parkgebühren, die zu Mehreinnahmen von schätzungsweise rund 12'000 Franken führen, deckt den Aufwand nicht vollumfänglich. Das Verursacherprinzip, nach dem die Kosten auf die Leistungsbezüger überwält werden sollten, ist daher nach wie vor nicht erfüllt. Würden die Gebühren gemäss Antrag des Preisüberwachers festgelegt, müsste die Gemeinde einen noch grösseren Anteil des Aufwands aus den allgemeinen Steuereinnahmen bestreiten.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Das aktuelle Parkplatzreglement von 1996 soll vereinfacht werden, zudem werden die Gebühren an die Teuerung und die umliegenden Gemeinden angepasst. Gemäss dem Kostendeckungs- und Verursacherprinzip müssen die Parkplatzgebühren den Aufwand der Gemeinde für die Bewirtschaftung decken. 2025 konnten aber nur rund 50 Prozent der Ausgaben damit finanziert werden, wobei auch mit den vorhergesehenen Mehreinnahmen keine ausreichende Finanzierung sichergestellt ist. Der Preisüberwacher empfiehlt Parkplatzgebühren, die leicht unter dem heutigen Niveau liegen. Eine Senkung der Gebühren würde aber dem Allgemeinen Gebührenreglement der Gemeinde Ittigen widersprechen. Die genauen Tarife können vom Gemeinderat innerhalb des gesetzlichen Gebührenrahmens festgelegt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die vorliegenden Unterlagen geprüft und für entscheidungsreif befunden.

Antrag des Gemeinderats

Die Teilrevision des Parkplatzreglements ist zu genehmigen.

Diskussion

- Martin Thomann eröffnet die Diskussion
- Votant 1 erachtet die Änderungen als sinnvoll und plädiert für ein Ja. Die Erhöhung des Gebührenrahmens ist nachvollziehbar. Überraschend wirkt für die EVP die grosse Lücke bei der Kostendeckung. Dieser Mangel wird auch im Mitteilungsblatt angesprochen. Weil der

Preisüberwacher aus den Kosten tiefere Gebühren ableitet, fordert die EVP vom Gemeinderat abzuklären, warum die von der Gemeinde aufgelisteten Kosten so viel höher sind als jene des Preisüberwachers. Zudem soll der Gemeinderat mögliche Massnahmen zur Erreichung der Kostendeckung erarbeiten.

- Andreas Mäder erläutert die Methode des Preisüberwachers, der von den Opportunitätskosten ausgeht; d.h. was mit der betroffenen Fläche sonst gemacht werden könnte. Nicht miteinberechnet hat der Preisüberwacher die Teuerung in den vergangenen 30 Jahren um 20 Prozent, den Lohnanstieg um 30 Prozent und den Anstieg der Bodenkosten um 400 Prozent. Damit einhergehend ist die Bewirtschaftung der Parkplätze teurer geworden.
- Votant 2 möchte wissen, wie diejenigen die Parkgebühren begleichen können, die nicht digital unterwegs sind.
- Andreas Mäder erklärt, wie selbstverständlich der Grossteil der Bevölkerung Smartphones verwendet. Digitale Zahlungsmöglichkeiten verursachen weniger Kosten. Personen ohne Smartphone haben weiterhin die Möglichkeit, bar zahlen zu können.
- Martin Thomann schliesst die Diskussion.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 18 Gegenstimmen angenommen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderats wird angenommen.

Departement	Versch. Departemente
Traktandum	Verschiedenes
Beschluss	Versammlung vom 9. Juni 2026

- Martin Thomann gibt einen Überblick über die Inhalte des Traktandums «Verschiedenes»:
 - (1) GPK Schlussbericht (Daniel Gerber)
 - (2) Stellungnahme Gemeinderat zu GPK-Bericht (Thomas Stauffer)
 - (3) Schuldenbremse, Antrag GV vom 09.12.2025 (René Hug)
 - (4) Informationen des Gemeindepräsidenten: Bauprojekte; Verlängerte Buslinie 33; Ausblick Gemeindeanlässe
 - (5) Die Stimmberechtigten haben das Wort

Fragen und Anmerkungen seitens Stimmbevölkerung sind nach den vorgestellten Informationen unter Punkt (5) möglich.

GPK Schlussbericht der Abklärungen 2026-1

- Daniel Gerber begrüsst die Anwesenden und verliest die Erklärung GPK zum Schlussbericht:

«Die GPK ist überparteilich und von euch gewählt. Wir sind ein unabhängiges Oberaufsichtsorgan. Wir müssen abklären, ob Behörden und Verwaltung rechtmässig gehandelt haben, ob die geltenden organisatorischen und rechtlichen Vorgaben eingehalten wurden und ob strukturelle oder systemische Mängel vorliegen, die eine Intervention erfordern. Auslöser waren mehrere Medienberichte, welche Vorwürfe zur Führung der Gemeinde sowie zu einzelnen Ereignissen in der Verwaltung erhoben hatten. An der GV im März informierte die GPK über den damals aktuellen Stand des Zwischenberichts. Heute folgt die Information über den Schlussbericht hier an der GV und als Medienmitteilung und Beitrag auf der Homepage der Gemeinde Ittigen. Der GR hatte drei Wochen Zeit, sich mit dem Schlussbericht auseinanderzusetzen und wir im Anschluss Stellung beziehen.

Was waren nun unsere Erkenntnisse? Der Bericht ist 15 Seiten lang. Ich fasse zusammen. Die GPK stellt fest, dass die öffentliche Diskussion die Situation verkürzt darstellt. Interne Informationen gelangten an die Öffentlichkeit, offenbar mit dem Ziel, die Meinungsbildung politisch oder persönlich zu beeinflussen. Dies hat zur Eskalation beigetragen und der Gemeinde geschadet. Der Schlussbericht der GPK schafft eine sachliche Differenzierung zwischen belegbaren Sachverhalten, nicht bestätigten Vorwürfen und systemischen Schwächen und dokumentiert diese transparent. Wir haben festgestellt, dass nicht primär gegen Vorgaben verstossen wurde, aber dass es systemische Defizite gab. Die Abteilungen Bau und Bildung befinden sich in einem instabilen Zustand. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. In der Abteilung Bau ist viel Druck im System. Es herrscht eine zu hohe Fluktuation der Führungskräfte. In der Rekrutierung wurde das Fachwissen etwas zu hoch gewichtet gegenüber Sozial- und Führungskompetenzen. Diese sind aber gerade in schwierigen Situationen und bei den verschiedenen Fachbereichen in unterschiedlichen Departementen wichtig. Die Abteilung Bildung ist sehr gross und nicht einfach führbar mit den Schulen, der Verwaltung und dem Kanton. Vom Kanton kommen auch immer neue Vorgaben. Der GR

hätte die Abteilung in den letzten zwei, drei Jahren stärker führen und unterstützen müssen. Die Bildungskommission hätte auch öfter aktiv eingebunden werden können, um zu unterstützen. Die neue Zusammensetzung des GR hat die Voraussetzungen verändert. Neue Vorstellungen kamen hinzu, nach denen die Abteilung aber nicht ausgerichtet wurde. Dazu kommt, dass jede Führungskraft einen anderen Stil hat. Der GP ist direkter und schneller. Das bringt Vorteile, aber auch Nachteile und das kam nicht überall gut an. Dazu kam, dass der GR im letzten Jahr keine gemeinsamen Führungslinien entwickelt hat. Das gibt Unruhe. Ein möglicher Grund für Datenschutz- und Amtsgeheimnisverletzungen war die allgemeine Unzufriedenheit und Instabilität innerhalb des Gemeinderats und der Verwaltung. Zudem besteht eine inkonsistente oder fehlende Kommunikation.

Die GPK hat dem GR 12 Empfehlungen mitgegeben. Ihr könnt sie im Schlussbericht lesen. In Anbetracht der Zeit fasse ich auch sie zusammen.

Stabilisierung vor Weiterentwicklung. Der gesamte GR und die gesamte Verwaltung sollten alle Kraft daran setzen, die Abteilungen Bildung und Bau zu unterstützen. Es geht nicht nur um einen zusätzlichen Mitarbeiter. Es geht um strategische Führung, Priorisierung und so weiter. Es ist dringend.

Den GR als Führungsgremium stärken. Die GR wurden alle individuell gewählt. Entsprechend unterscheiden sich ihre Erfahrungen, Persönlichkeiten und Führungsstile. Als Gremium müssen sie jedoch im Sinne des Kollegialitätsprinzips eine gemeinsame Führungs- und Zusammenbeitskultur entwickeln und die gemeinsam getroffenen Entscheidungen nach aussen geschlossen vertreten.

Kommunikation verbessern. Die Kommunikation ist wichtig, aber auch schwierig. Auch hier sollte man als Gremium auftreten und sich bewusst sein, dass man als Gemeinderäte eine Verantwortung trägt, denn das, was gesagt wird, hat Gewicht. Es sollte also geprüft und abgestimmt sein.

Datenschutz und Amtsgeheimnis konsequent einhalten. Die Regeln sind klar und ausreichend bekannt. Der GR muss sicherstellen, dass diese Vorgaben eingehalten werden, sowohl durch seine Mitglieder als auch durch die Verwaltung.

Wir haben als GPK viel Zeit in die Abklärungen investiert. Im Anschluss dann auch viel Zeit in der Formulierung vom Schlussbericht, denn die Erwartungen waren vielfältig und hoch. Mit unserem Bericht haben wir die Grundlage geschaffen, damit der GR die notwendige Führungsverantwortung übernehmen und Ittigen erfolgreich weiterentwickeln kann.»

Stellungnahme Gemeinderat zu GPK-Bericht

- Thomas Stauffer verliest die Stellungnahme des Gemeinderats zum GPK Schlussbericht.
«Besten Dank der Geschäftsprüfungskommission für die Untersuchung und den Bericht. Wir nehmen den Bericht und auch die hervorgebrachten Kritikpunkte sowie die Handlungsempfehlungen zur Kenntnis.
Im Zuge der GPK-Untersuchung sowie aufgrund der Mediation durch die Regierungsratspräsidentin wurden einige Massnahmen, die der Bericht hervorbringt, bereits angegangen, andere sind in Planung.
Wir wollen vorwärtsschauen, vorangehen – und ja, es gibt Optimierungspotenzial. Die Handlungsempfehlungen der GPK sehen wir deshalb als 10- oder 12-Punkte-Plan. Ein strategischer Massnahmenplan mit konkreten Handlungsfeldern, der es uns ermöglicht, die Zusammenarbeit untereinander sowie mit der Verwaltung weiter zu verbessern. Das klingt in der Theorie gut, wie sieht es in der Praxis aus?
Die 4 Punkte in der Präsentation der GPK haben wir nachfolgend konkretisiert. Insbesondere bei den Abteilungen Bau und Bildung ist die Situation sehr komplex.

Wir haben die Engpässe erkannt und wir sind daran zu prüfen, mit welchen Massnahmen wir für Entlastung der Verwaltung sorgen können.

Allenfalls können wir einzelne spezifische Aufgaben oder Projekte zurückstellen.

Die Untersuchung der GPK hält uns den Spiegel vor. Wir schauen nicht weg, sondern setzen uns mit den aktuellen Themen auseinander.

Der GPK-Bericht – und in gewisser Weise auch die mediale Berichterstattung – haben uns näher zusammenrücken lassen.

Wir pflegen einen offenen Austausch, klären offene Punkte und unterstützen uns gegenseitig.

Wie alle Prozesse braucht auch dieser Zeit.

Uns ist bewusst: Wir müssen einander vermehrt informieren und expliziter kommunizieren.

Wir wollen zudem aktiver und umfassender kommunizieren.

Nicht nur innerhalb des Gemeinderats, sondern auch verwaltungsintern und nach aussen gegenüber der Bevölkerung und den Parteien.

Das bestehende Kommunikationskonzept wird entsprechend überarbeitet und soll auch konsequent angewendet werden.

In der letzten Legislatur wurde bei jedem Gemeinderatsgeschäft im Protokoll definiert, ob intern/extern oder gar nicht kommuniziert wird.

Diese Diskussion soll künftig wieder verstärkt stattfinden.

Dies wird von allen Gemeinderatsmitgliedern akzeptiert.

Zusammengefasst: Wir nehmen die Sachlage ernst.

Es ist uns ein zentrales Anliegen, die Arbeit im Team sowie jene mit der Verwaltung weiter voranzubringen und zu stärken.»

Schuldenbremse, Antrag GV vom 09.12.2025

- René Hug nimmt Stellung zum Auftrag in Sachen Schuldenbremse, welche die Gemeindeversammlung am 09. Dezember 2025 wie folgt erteilt: *Der Gemeinderat wird beauftragt, bis Ende Juni 2026 einen für die Gemeinde Ittigen geeigneten Mechanismus für eine Schuldenbremse zu erarbeiten und eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung zur Diskussion zu stellen.*

Die Schuldenbremse auf Bundesebene verpflichtet den Bund, langfristig nur so viel auszugeben, wie er einnimmt – bereinigt um konjunkturelle Schwankungen. Ziel ist die Verhinderung struktureller Defizite und die Stabilisierung bzw. Reduktion der Bundesschuldquote durch eine antizyklische Fiskalsteuerung.

Eine kommunale Schuldenbremse kann als verbindliche Regel, z. B. Ausgabenobergrenze, strukturelles Ergebnis oder Eigenkapitalziel eingeführt werden. Sie wird schrittweise umgesetzt über Finanzstrategie, Kennzahlen, Reserve-/Schwankungstöpfe und Sanktionen.

In diesem Zusammenhang gilt es zu klären, was die verschiedenen Anspruchsgruppen unter einer kommunalen Schuldenbremse verstehen und welche Instrumente und Mechanismen in der Gemeinde Ittigen bereits vorhanden sind.

Weitere wichtige Überlegungen vor Einführung einer Schuldenbremse umfassen die Zielsetzung wie zum Beispiel die Stabilisierung der Schuldenquote, die Sicherung des Eigenkapitals oder die Ermöglichung einer antizyklischen Fiskalpolitik sowie und deren Überprüfung anhand geeigneter Kennzahlen wie zum Beispiel die Nettoschuld pro Kopf, die Schuldenquote, das strukturelle Ergebnis oder auch das Eigenkapitalziel. Zudem ist zwingend eine Flexibilisierung für den Fall von ausserordentlichen Ereignissen oder einmaliger Projekte einzubauen. Rechtlich müsste die Schuldenbremse in der Gemeindeordnung verankert und in einem Budget- oder Schuldenbremse-Reglement ausgeführt werden. In diesem

Zusammenhang müssen auch Transparenzpflichten oder allfällige Sanktionen geregelt werden.

Nach Rücksprache mit dem Antragsteller soll eine Expertengruppe konstituiert werden, um einen Entscheidungsleitfaden mit praktikablen Modellen sowie einen Aufgaben- und Zeitplan zu erarbeiten, Pros und Contras aufzuzeigen und die nötigen Rechtsgrundlagen vorzubereiten.

Bauprojekte

- Thomas Stauffer informiert über Aktuelles.
 Metrohaus (Hochhaus) Worblaufen: Während der Baupublikation wurde eine Einsprache erhoben. Derzeit findet eine Bereinigung mit Amts- und Fachstellen statt. Die Erteilung der Baubewilligung ist bis Ende 2026 möglich.
 Talgut-Zentrum Ost: Während der Baupublikation wurde eine Einsprache erhoben. Derzeit findet die Bereinigung mit Amts- und Fachstellen statt. Die Baubewilligung kann spätestens im Frühling 2027 erteilt werden.
 Talgut-Zentrum West: Die Seraina Investment Foundation SIF besitzt 62 Prozent der Wertquote und führt Gespräche mit Miteigentümern, zu denen auch die Gemeinde gehört. Der künftige Nutzungsmix ist noch offen. Gemeint sind hier Nutzungsmöglichkeiten rund um Wohnen, Alter, Gesundheit, Sport, Gewerbe und Dienstleistungen. Der Realisierungshorizont beträgt mehr als 10 Jahre.
 Verlängerte Buslinie 33: Der Bernische Grosse Rat hat das öV-Paket für 2027 bis 2030 gutgeheissen. Neu wurde auch die verlängerte RBS-Buslinie 33 von Bremgarten ins Talgut-Zentrum in das Angebot aufgenommen.
 Anschliessend informiert Thomas Stauffer über gemeindeeigene Anlässe im zweiten Halbjahr 2026.
- Martin Thomann schliesst den Informationsblock.

Die Stimmberechtigten haben das Wort

- Votant 1 stellt sich als ehemalige Abteilungsleiterin Bau vor, die von sich aus Anfang Jahr kündigte. Sie richtet eine Frage an Martin Thomann und Daniel Gerber: Sie ist der Meinung, dass der Zwischenbericht, den Daniel Gerber an der GV vom 12. März 2026 vorgetragen hat, den Schluss zulässt, sie sei für die Funktion der Abteilungsleiterin Bau zu wenig qualifiziert gewesen. Ihrem Wunsch nach einer Klarstellung hat die Gemeinde bislang nicht entsprochen, weshalb sie mit einer Beschwerde an das Regierungsstatthalteramt (RSTA) gelangt. Ausserdem ist beim RSTA eine aufsichtsrechtliche Anzeige bezüglich der Gemeindeversammlung vom 12. März 2026 hängig, weil der GV-Präsident die Behandlung des GPK-Berichts zulässig. Jetzt ist wieder dasselbe passiert, wobei der GPK-Bericht ins Traktandum Verschiedenes gestellt wurde. Sie fragt, wo da die Rechtstaatlichkeit bleibt.
- Martin Thomann verweist auf das Abstimmungsreglement. Gemäss diesem darf nur über traktandierte Geschäfte *beschlossen* werden. Zu nicht traktandierten Geschäften steht nichts. Zu informieren, ohne Beschlüsse zu fassen, ist zulässig. Im Zusammenhang mit den Berichten der GPK handelt die Gemeinde rechtskonform, was sie in ihrer Stellungnahme dem RSTA auch so geschrieben hat. Im Schlussbericht geht es um systemische Mängel, nicht um konkrete Personen, welche nur am Rande betroffen waren.
- Daniel Gerber hält fest, dass gemäss Mitteilung des RSTA Frau Bühler damit einverstanden war, dass die GPK über ihren Schlussbericht an der Gemeindeversammlung mündlich informiert und dabei nicht über Frau Bühler spricht. Genau das habe er getan.

- Votant 1 betrachtet ihre Frage als nicht beantwortet und fragt erneut, wann die Richtigstellung erfolgt.
- Daniel Gerber betont, die Vereinbarung eingehalten zu haben, und regt eine bilaterale Klärung an.
- Martin Thomann hält die GV nicht für das geeignete Format, um eine Einigung zu finden.
- Votant 2 hat vorhin Unwahrheiten gehört. Der Zwischenbericht der GPK war für GV vom 12. März 2026 nicht angekündigt und wurde trotzdem vorgelesen. Der Versuch, diesen Zwischenbericht damals kleinzuhalten, widerspricht dem Versenden des Berichts an die Medien. Er versteht nicht, warum so etwas nach aussen getragen wird und wenn, warum das Thema nicht ordentlich traktandiert werden kann. Der Bericht ist Augenwischerei. An der letzten GV sind 11, dieses Mal bereits im Vorfeld 15 Leute auf ihn als Mitglied der Bildungskommission zugegangen. Die Personenführung scheint eher das Thema zu sein, das Anlass zur Unzufriedenheit gibt. Seinen Informationen zufolge sind seit der Mediation Verbesserungen spürbar, was positiv zu bewerten ist. Kündigungen sind aber nicht nur ein Thema in den Abteilungen Bau und Bildung. Mehrere Anzeigen gegen die Gemeinde und gegen Personen sind hängig, was näher angeschaut werden müsste. An der vergangenen GV wurde er niedergeschrien, was er aufgrund von anonym zugespielten Aufnahmen belegen kann. Der Versammlungspräsident hat damit seine Aufgabe, solches Gebaren zu unterbinden, unterlassen. Dafür erwartete er eine Entschuldigung. Ausserdem behält er sich vor, die ihm zugespielten Informationen zu einem Artikel zu verarbeiten.
- Martin Thomann dankt, nimmt das Gesagte so zur Kenntnis und will zu erfreulicheren Themen überleiten.
- Votant 2 unterbricht und bezeichnet solche Bemerkungen als manipulativ und parteiisch.
- Martin Thomann erklärt, dass er bemüht sei, die Versammlung möglichst objektiv und neutral zu leiten und so heute auch ein BVI-Mitglied ermahnt habe. Gegen Unterstellungen – von welcher Seite auch immer – werde er auch weiterhin einschreiten.
Er schliesst die Versammlung um 22.50 Uhr und lädt die Stimmberechtigten für ein Apéro ein.